



# Amtsblatt für die Stadt Büren

---

10. Jahrgang

18.06.2018

Nr. 15/ S. 1

---

## Inhalt

1. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gewerbepark Flughafen" in Büren-Ahden,
  - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
  
2. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Tühlhöhe" in Büren-Steinhausen,
  - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,  
Königstr. 16, 33142 Büren  
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter [www.bueren.de](http://www.bueren.de) abzurufen.

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt B ü r e n  
Königstraße 16  
33142 Büren

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gewerbepark Flughafen" in Büren-Ahden,**

#### **- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 gem. § 10 BauGB i.V.m. §§ 7 und 41 GO NRW den Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbepark Flughafen“ in Ahden als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplans wird gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan  
gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan wurde so geändert, dass Stellplätze, die frei vermietbar sind (d.h. ohne Bezug zu einem ansässigen Gewerbe, das andere Zwecke als den Parkplatzbetrieb verfolgt) nicht mehr zulässig sein werden.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 272 der Flur 6 in der Gemarkung Ahden sowie die angrenzenden Verkehrsflächen (Teile aus den Flurstücken 319 (Zeppelinring) und 250 (Dornierstraße) aus derselben Flur). Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan (der keine Planaussagen enthält), gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan mit Begründung und Artenschutzprotokoll wird im Rathaus der Stadt Büren, Abteilung IV Planen/Bauen, Königstraße 16, 33142 Büren, Zimmer 5, während der Dienststunden bereitgehalten und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

#### Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Auf die Vorschriften des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen:  
Unbeachtlich werden
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Büren unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Büren vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.  
Hiermit wird die Satzung öffentlich bekannt gegeben.

Büren, 11.05.2018

*gez. Burkhard Schwuchow*

Bürgermeister

Anlage:  
- Geltungsbereich

### Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbepark Flughafen“ - 7. Änd. in Ahden und zugehörige Veränderungssperre



Stadt B ü r e n  
Königstraße 16  
33142 Büren

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Tühlhöhe" in Büren-Steinhausen, - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 gem. § 10 BauGB i.V.m. §§ 7 und 41 GO NRW die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Tühlhöhe“ in Steinhausen als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplans wird gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan  
gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Ziel der Planung ist die Überarbeitung des Bebauungsplans in einem Teilbereich, vor allem Erhöhung der Geschossigkeit auf zwei Vollgeschosse und Vergrößerung der überbaubaren Flächen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 500, 501, 503, 504, 562 und 564 in der Flur 7 der Gemarkung Steinhausen, sowie die westlich, südlich und östlich angrenzenden Verkehrsflächen. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan (der keine Planaussagen enthält), gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird im Rathaus der Stadt Büren, Abteilung IV Planen/Bauen, Königstraße 16, 33142 Büren, Zimmer 5, während der Dienststunden bereitgehalten und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

#### Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Auf die Vorschriften des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen:  
Unbeachtlich werden
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Büren unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Büren vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.  
Hiermit wird die Satzung öffentlich bekannt gegeben.

Büren, 11.05.2018

*gez. Burkhard Schwuchow*

Bürgermeister

Anlage:  
- Geltungsbereich

## Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 3  
„Tühlhöhe“ - 7. Änderung  
in Steinhausen

